
Fact Sheet Sozial Fonds

Grundsatz

Die Hotelkrippe führt einen Sozial Fonds, der dazu dient, schwächeren Haushalten vergünstigte Tarife für die Ganztagesbetreuung anbieten zu können. In erster Linie profitieren alleinerziehende Eltern mit kleinem Monatslohn von der Vergünstigung.

Name

Unter dem Name „Sozial Fonds“ besteht ein eigenes Konto in der Rechnung der Hotelkrippe GmbH.

Zweck

Der Sozial Fonds bezweckt die subsidiäre Bereitstellung von Mitteln für unterstützungsbedürftige Eltern, welche ihre Kinder in der Hotelkrippe mindestens einen ganzen Tag pro Woche betreuen lassen.

Mittel

Die Mittel des Fonds setzen sich zusammen aus obligatorischen Jahresbeiträgen pro Kalenderjahr, Spenden und den Zinserträgen aus dem Fondsvermögen. Mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrags wird der erste Jahresbeitrag fällig. Anschliessend werden die Jahresbeiträge jeweils im Juni, resp. bei Austritt zur Zahlung fällig.

Leistungsempfänger

Leistungen aus dem Sozial Fonds können beansprucht werden von:

Eltern, welche ihre Kinder in der Hotelkrippe mindestens einen ganzen Tag pro Woche betreuen lassen.

Eltern, in erster Linie alleinerziehende Eltern welche ein kleines monatliches Einkommen haben, bzw. Eltern welche dadurch in eine gewisse vorübergehende Notlage geraten, weil

- a) sie nach längerer Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle annehmen und die finanziellen Reserven vorübergehend nicht bereitstellen können.
- b) keine anderen Dritten eine Finanzierung ermöglichen.
- c) die Kinderbetreuung sonst nicht aufgenommen werden kann oder abgebrochen werden muss.
- d) die Kinderbetreuung im Interesse der Eltern dringend geboten ist.

Wer eine Leistung aus dem Sozialfonds beansprucht, hat den Jahresbeitrag auch zu leisten.

Auf die Gewährung von Mitteln aus dem Sozialfonds besteht kein Rechtsanspruch. Es werden höchstens die vorhandenen Mittel ausgeschüttet.

Ausschüttung

Gesuche können jederzeit schriftlich an die Geschäftsführung der Hotelkrippe GmbH gerichtet werden. Sie sind zu begründen, ein aktueller Lohnausweis und eine aktuelle Steuererklärung sind beizulegen.

Über die Gewährung von Mitteln aus dem Sozial Fonds entscheidet abschliessend die Gesellschaftsversammlung der Hotelkrippe GmbH.

Die Hotelkrippe kann bewilligte Vergünstigungen jederzeit aufheben. Veränderung beim Einkommen oder dem Vermögen haben Eltern die in den Genuss von Vergünstigungen kommen, umgehend der Hotelkrippe zu melden. Widerrechtlich erhaltene Vergünstigungen werden zurück gefordert.

Auflösung

Im Falle einer Auflösung des Sozial Fonds werden Gewinn und Kapital des Sozial Fonds dem Betriebskapital der Hotelkrippe GmbH oder einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Inkrafttreten

Dieses Reglement ist aus der Gründerversammlung der Hotelkrippe GmbH vom 6. Januar 2016 entstanden und durch die Gesellschafter genehmigt worden und tritt rückwirkend per 6. Januar 2016 in Kraft.